



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Gerd Mannes, Christian Klingen, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach AfD**
vom 15.02.2021

Wie weit ist die Software SORMAS bis heute im Einsatz?

Gemäß dem Bericht von Bild.de (Quelle: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gesundheitsaemter-in-digitaler-steinzeit-wann-ist-endlich-schluss-mit-zettelwirt-75298900.bild.html>) sind nur etwas mehr als 1/3 aller Gesundheitsämter in der Bundesrepublik Deutschland mit der Software SORMAS ausgestattet. SORMAS soll auch für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen von auf SARS-CoV-2 getesteten Menschen eingesetzt werden und die Ämter entlasten sowie die Infektionszahlen weiter drücken.

Laut dem o.g. Bericht sind seit Ende des vergangenen Jahres gerade einmal 24 Gesundheitsämter an das System neu angeschlossen worden.

Die Software ist nicht neu, sondern wurde bereits im Jahr 2014 durch das Helmholtz-Zentrum entwickelt. Es handelt sich also um eine deutsche Software. In Ländern wie Ghana oder Nigeria, die technisch weit hinter den Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zurück sind, läuft das Programm bereits seit Jahren.

Einem Ministeriumssprecher zufolge sollen die organisatorischen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme bis zum 28.02.2021 abgeschlossen sein.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Gesundheitsämter sind insgesamt in Bayern mit der Software SORMAS ausgestattet? 2
2. Wie viele Gesundheitsämter wurden seit Jahresbeginn an das System angeschlossen? 2
3. Weshalb wurden die Gesundheitsämter nicht bereits wesentlich früher mit der Software ausgestattet, denn es ist ein bewährtes System in anderen Ländern? 2
- 4.1 Ist es richtig, dass in den Gesundheitsämtern in Bayern „verschiedene digitale Lösungen“ eingesetzt werden? 2
- 4.2 Wenn ja, sind diese Systeme untereinander kompatibel? 2
- 4.3 Wie erfolgt der Datenaustausch zwischen den „verschiedenen digitalen Lösungen“? 2
- 5.1 Kann der Termin 28.02.2021 für die Bereitstellung der Ressourcen gehalten werden? 3
- 5.2 Wenn ja, bis wann ist die Software dann in allen Bereichen einsatzfähig? 3
- 5.3 Wenn nein, was sind die Gründe für eine geplante Verschiebung? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 18.03.2021

1. Wie viele Gesundheitsämter sind insgesamt in Bayern mit der Software SORMAS ausgestattet?

Alle 76 bayerischen Gesundheitsämter sind mit der Software SORMAS ausgestattet.

2. Wie viele Gesundheitsämter wurden seit Jahresbeginn an das System angeschlossen?

Seit Jahresbeginn wurden 58 Gesundheitsämter an das System angeschlossen.

3. Weshalb wurden die Gesundheitsämter nicht bereits wesentlich früher mit der Software ausgestattet, denn es ist ein bewährtes System in anderen Ländern?

Am 16.11.2020 haben Bund und Länder entschieden, deutschlandweit das bewährte System SORMAS länderübergreifend einzurichten. Deshalb hat der Freistaat Bayern anschließend am 06.12.2020 die flächendeckende Einführung in Bayern beschlossen und dann in Abstimmung mit den Beteiligten unverzüglich mit der weiteren Projektierung der Einrichtung der SORMAS-Instanzen begonnen. Da die Gesundheitsämter bereits bewährte Meldesoftware im Einsatz haben, sind entsprechende Schnittstellen zwischen SORMAS und der vorhandenen Meldesoftware zu schaffen.

4.1 Ist es richtig, dass in den Gesundheitsämtern in Bayern „verschiedene digitale Lösungen“ eingesetzt werden?

Um schnell nach Pandemiebeginn im März 2020 agieren zu können, wurden verschiedene digitale Lösungen in den bayerischen Gesundheitsämtern weiter eingesetzt. Die Gesundheitsämter hatten selbst oft schon unterschiedliche Systeme im Einsatz. Die erste Vereinheitlichung fand mit dem bayerischen System BaySIM statt. Ab 01.01.2021 folgte die DEMIS-Schnittstelle zwischen Laboren und Gesundheitsämtern.

4.2 Wenn ja, sind diese Systeme untereinander kompatibel?

Die Systeme sind untereinander teilweise kompatibel. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) steht im regen Austausch mit den verschiedenen Stellen, um über Schnittstellen eine vollständige Kompatibilität herzustellen. Dies war auch der Grund, warum ab 16.11.2020 auf eine bundeseinheitliche Lösung gesetzt wurde, um den Datenaustausch länderübergreifend zu ermöglichen.

4.3 Wie erfolgt der Datenaustausch zwischen den „verschiedenen digitalen Lösungen“?

Der Datenaustausch erfolgte zum Teil über eigens programmierte Schnittstellen. Mittlerweile wurden und werden entsprechende Schnittstellen programmiert, um Daten im bundeseinheitlichen System SORMAS bearbeiten zu können und über die Meldesoftware zu melden.

- 5.1 Kann der Termin 28.02.2021 für die Bereitstellung der Ressourcen gehalten werden?**
- 5.2 Wenn ja, bis wann ist die Software dann in allen Bereichen einsatzfähig?**
- 5.3 Wenn nein, was sind die Gründe für eine geplante Verschiebung?**

Zum 28.02.2021 war an allen bayerischen Gesundheitsämtern das System SORMAS bereitgestellt.